

Jugend- und Sozialamt
25.09.2018
1353/2018

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss Rat der Stadt Geilenkirchen	Vorberatung Entscheidung	04.10.2018

Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen spricht der Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat zur Aufstellung des Haushaltsplanes aus.

Die anliegende Aufstellung zeigt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätze für 2019 in den hier bewirtschafteten Untersachkonten und die mehrjährige finanzielle Entwicklung in den Aufgabenbereichen des Jugendamtes.

Mehraufwendungen ergeben sich durch Inbetriebnahme der AWO – Kita in der Lütticher Straße.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2019 einzustellen und zu verabschieden.

Anlage/n:
Haushalt Jugendamt 2019

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)